

HAUSORDNUNG

für das

Privatpflegeheim Rodaun
1230 Wien, Maireckergasse 13

Sehr geehrte Bewohnerin!

Sehr geehrter Bewohner!

Wir begrüßen Sie im Privatpflegeheim Rodaun sehr herzlich. Sie haben hier einen neuen Platz zum Leben in einer Gemeinschaft mit gleichen Rechten und Pflichten.

Wir stellen uns kurz vor:

Heimleitung: das Privatpflegeheim Rodaun wird von Frau Hilde und Herrn Hubert Häussle geleitet.

Geschäftsführung: Herr Hubert Häussle

Heimleitung/stellvertretende Geschäftsführung: Frau Nadine Nowak, MBA

Pflegedienstleitung: Frau Hilde Häussle

Stellvertretende Heim-/Pflegedienstleitung: Herr Ensad Čolaković, MSc

Wohnbereichsleitungen: Frau Martina Zivotic- Vojtekova und Herr Ensad Čolaković, MSc

Wenn Sie Fragen, Wünsche oder Beschwerden haben, so richten Sie diese bitte an die Heimleiter.

Das Büro ist Montag bis Freitag von 9-15 Uhr besetzt. Selbstverständlich sind auch Termine außerhalb der Bürozeiten vereinbar.

Wer kann im Heim aufgenommen werden?

Grundsätzlich werden alle pflegebedürftigen Personen aufgenommen, soweit ihr Pflegebedarf durch das Heim gedeckt werden kann.

Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohl fühlen!

Voraussetzung dafür ist ein gutes Zusammenwirken aller Menschen, die im Haus wohnen und arbeiten. Dazu ist es notwendig, bestimmte Regeln einzuhalten. Daher wollen wir Ihnen mit dieser Heimordnung neben allgemeinen Informationen einige wichtige Bestimmungen zur Kenntnis bringen

Kurzzeitpflege

Für Personen, welche im Kreis der Familie gepflegt werden, wird auch die Möglichkeit einer Kurzzeitpflege angeboten, um deren pflegenden Angehörigen einen Urlaub, Kuraufenthalt oder ähnliches zu ermöglichen.

Für nähere Informationen stehen wir immer gerne zur Verfügung.

1. Aufnahme in das Heim

Sie haben sich zu einem Aufenthalt in unserem Haus entschlossen. Innerhalb der ersten 2 Wochen ist zwischen Ihnen oder einer für Sie rechtsbefugten Vertretung ein schriftlicher Heimvertrag abzuschließen. Dieser regelt unter anderem die Kosten, Rechte und Pflichten für Ihren Aufenthalt in unserem Haus.

2. Umgang miteinander

Sie dürfen erwarten, dass MitbewohnerInnen und MitarbeiterInnen unseres Hauses Ihnen mit der entsprechenden Freundlichkeit, Höflichkeit und Toleranz begegnen. Im Gegenzug dürfen auch wir dies von Ihnen erwarten.

3. Pflegerische Betreuung

Die pflegerische Betreuung ist rund um die Uhr durch qualifiziertes Pflegepersonal sichergestellt. Fragen die die pflegerische Betreuung betreffen, richten Sie oder Ihre Vertrauensperson bitte ausschließlich an die diensthabende/n DGKP, bzw. Wohnbereichsleitung oder Pflegedienstleitung.

Das Heim bietet Grund- und Behandlungspflege:

- Körperpflege
- Verpflegung
- Mithilfe bei körperlichen Verrichtungen, An- und Auskleiden
- Hilfe bei der Gestaltung einer angenehmen Liegeposition, beim Aufstehen und Gehen
- Sorge um die individuellen Grundbedürfnisse
- Vorbeugende Maßnahmen

Die Behandlungspflege umfasst:

- Inkontinenzpflege
- Vorbereitung und Hilfe bei Arztbesuchen
- Verabreichung von Arzneimitteln, Inhalationen, Wickel, Einreibungen, Kälte/Wärmeanwendungen, u.ä.
- Mobilisierung und Reaktivierung
- Durchführung ärztlicher Anordnungen

4. Ärztliche Betreuung

Für alle Bewohner/Innen im PH-Rodaun besteht freie Arztwahl. Als Heimarzt ist Herr Dr. med. Karl Benes in unserem Haus tätig. Fragen über Ihren Gesundheitszustand richten Sie oder Ihre Vertrauensperson bitte ausschließlich an den behandelnden Arzt/Ärztin.

5. Vertrauensperson

Die Heimbewohner/Innen können eine oder mehrere Personen namhaft machen, welche sich in allen Angelegenheiten an die Pflegedienstleitung wenden können. Auf Verlangen können diese auch Einsicht in die Pflegedokumentation nehmen. Der/die HeimbewohnerIn entbindet die Pflegedienstleitung/Heimleitung als auch andere MitarbeiterInnen des Heimträgers gegenüber den Vertrauenspersonen von der Verschwiegenheitspflicht insbesondere gem. § 6 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetz.

Im Todesfall dürfen die Vertrauenspersonen das Zimmer des/der Verstorbenen räumen und sind für die Übergabe des Inventars verantwortlich.

6. Mahlzeiten

Die Essenszeiten sind dem üblichen Tagesverlauf angepasst.

Wir stellen Ihnen rund um die Uhr Getränke (Tee, Kaffee, Mineralwasser, Sirup) zur Verfügung.

Sollten Sie bezüglich des Essens oder der Essenszeiten Sonderwünsche haben, so wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal. Wir werden versuchen, Ihren Wünschen zu entsprechen.

7. Zimmerreinigung

Die Reinigung des Hauses und insbesondere Ihres Zimmers erfolgt durch MitarbeiterInnen unseres Hauses. Wir ersuchen Sie, zur Sauberkeit in allen Bereichen durch Vermeidung unnötiger Verunreinigungen selbst beizutragen.

8. Wäschereinigung und Versorgung

Vom Heimträger werden Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen zur Verfügung gestellt. Ihre persönliche Wäsche und Kleidung welche sie bitte mitbringen wird vom Heimträger zur Reinigung übernommen. Es kann nur maschinenwaschbare Kleidung und Wäsche gereinigt werden.

Darüber hinaus werden folgende Leistungen angeboten, welche jedoch in den allgemeinen Pflege - und Betreuungskosten nicht enthalten sind:

1. Leistungen deren Kosten durch einen Anspruch an die Krankenversicherung der Bewohner nicht gedeckt werden (Selbstbehalte bei Versorgung mit Inkontinenzartikeln, verordneter Hilfsmittel, Therapien, Medikamente, Rezeptgebühr und ähnliches).
2. Friseur, Fußpflege, Toilettartikel
3. Chemische Reinigung der Wäsche
4. Ausflüge, Veranstaltungen, Theaterbesuch

Alle Ausgaben die unter Punkt 1 - 3 angeführten Leistungen für das Heim entstanden sind, werden an jedem Ersten des darauf folgenden Monats rückverrechnet.

9. Möblierung Zimmer

Die Zimmer der BewohnerInnen sind möbliert.

- Pflegebett
- Nachtkästchen
- Einbaukasten
- Tisch und Sessel

Im Einvernehmen mit der Heimleitung und unter Berücksichtigung feuerpolizeilicher Bestimmungen, hygienischer und pflegerischer Anforderungen können Sie gerne kleinere eigene Einrichtungsgegenstände mitbringen.

Auf Wunsch wird Ihnen gerne ein Zimmerschlüssel zur Verfügung gestellt. Die BewohnerInnen haften für diesen Schlüssel. Bei Verlust ist dies sogleich der Heimleitung zu melden. Die Kosten für den Austausch des Türschlosses werden Ihnen in Rechnung gestellt.

10. Brandschutz

Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. In den Zimmern und sonstigen Räumen besteht generelles Rauchverbot. Es sind alle Zimmer mit Rauchmeldern ausgestattet. Im Brandfalle ist das Heim entsprechend den grünen Fluchtwegschildern zu verlassen. Den Anweisungen von Heimpersonal und Rettungsmannschaften ist unbedingt Folge zu leisten!

11. Persönliches Eigentum

Wenn möglich ersuchen wir Sie, Bargeld und Wertgegenstände außerhalb des Heimes (Bank) zu deponieren. Wir ersuchen Sie weiters, in Ihrem persönlichen Umfeld nur so viel Bargeld zu verwahren als Sie zur Deckung der täglichen Bedürfnisse benötigen. Sie werden weiters darauf aufmerksam gemacht, dass das Einbringen und Verwahren von gefährlichen Stoffen und Waffen aller Art verboten ist.

12. Geschenkkannahme

Geben Sie unseren MitarbeiterInnen bitte keine Trinkgelder. Diesen ist auch untersagt Sachwerte entgegenzunehmen oder käuflich zu erwerben. Wenn Sie jemanden besonders anerkennen möchten freut er/sie sich über ihre wertschätzenden Äußerungen.

13. Kündigung

Punkt 9 Heimvertrag-Durch den Heimträger

Das Pflege- und Betreuungsverhältnis kann von Seiten des Heimträgers nur aus wichtigen Gründen schriftlich unter Angabe der Gründe und unter Einhaltung einer monatlichen Kündigungsfrist im Fall der Ziffer 1 ab einer Frist von drei Monaten, zum jeweiligen Monatsende kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. der Betrieb des Heimes eingestellt, wesentlich eingeschränkt, in seiner Art verändert wird.
2. Der/die Heimbewohner/In mit der Bezahlung der Heimkosten zwei Monate im Verzug ist und der Heimträger den/die HeimbewohnerIn schriftlich und in Anwesenheit einer dritten Person unter Androhung der Kündigung und Setzung einer Nachfrist von 10 Tagen erfolglos gemahnt hat.
3. der Gesundheitszustand des/der Heimbewohners/in sich so verändert hat, dass die sachgerechte und medizinisch gebotene Betreuung und Pflege im Heim nicht mehr durchgeführt werden können.
4. Der/die HeimbewohnerIn trotz einer nach Eintritt der Fälligkeit erfolgten Ermahnung (Punkt 09 Abs.5) mit der Zahlung des Entgelts mindestens zwei Monate in Verzug ist.

Punkt 8 Heimvertrag-Durch den/die HeimbewohnerIn

1. Der/die HeimbewohnerIn kann das Vertragsverhältnis- vorbehaltlich der sofortigen Kündigung aus einem wichtigen Grund - jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsende kündigen. Der Heimträger hat den/die BewohnerIn, dessen Vertreter/In und der Vertrauensperson unverzüglich schriftlich den Erhalt der Kündigung zu bestätigen.

2. Der Heimvertrag wird durch Tod des/der Heimbewohners/in aufgehoben. Der Heimträger hat dem/der RechtsnachfolgerIn des/der Heimbewohners/in ein bereits im Voraus gezahltes Entgelt anteilig zu erstatten.

14. Auflösung des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis kann durch den Heimträger fristlos aufgelöst werden, wenn der/die HeimbewohnerIn eine unzumutbare Belastung für den Heimbetrieb darstellt und er sein Verhalten auch nach Hinweis auf die Vertragsauflösung fortsetzt.

15. Fälligkeit

Die Kosten der Pflege und Betreuung werden im Vorhinein mit Ersten jeden Monats fällig.

Die Abrechnung mit dem Fonds Soziales Wien erfolgt nach den Richtlinien des Fonds Soziales Wien.

16. Tierhaltung

Das Mitbringen von Haustieren ist nach vorheriger Absprache und mit ausdrücklicher Zustimmung der Heimleitung möglich.

17. Vertrauensperson

Der/die HeimbewohnerIn hat das Recht, dem Träger jederzeit eine Vertrauensperson namhaft zu machen. Sofern der/die BewohnerIn nichts anderes bestimmt, hat sich der Heimträger in wichtigen zivilrechtlichen Angelegenheiten auch an die Vertrauensperson zu wenden.

18. Rechte der HeimbewohnerInnen

Das Pflegeheim Rodaun bietet eine ganzheitliche und BewohnerInnenorientierte Pflege an.

Grundlage aller Maßnahmen im Hause ist das Bemühen, die Tagesabläufe so zu gestalten, dass die BewohnerInnen hier gerne leben und das Personal hier gerne arbeitet.

Unser Ziel ist es, den BewohnerInnen, soweit dies möglich ist, eine Familie oder das gewohnte Zuhause zu ersetzen. Die tägliche Pflege wird nicht nur von Grund und Behandlungspflege bestimmt. Unser Leitmotiv bedeutet darüber hinaus, unseren HeimbewohnerInnen eine reaktivierende und mobilisierende Pflege zukommen zu lassen.

Sie haben das

- ◆ Recht auf respektvolle, fachgerechte und an aktuellen Standards ausgerichtete Betreuung und Pflege einschließlich Organisation von Hilfsmitteln (wie etwa Rollstühle, Gehbehelfe) bei physischer Beeinträchtigung.
- ◆ Recht auf Zugang zu zeitgemäßer medizinischer Versorgung, auf freie Arzt- und Therapiewahl und auf eine adäquate Schmerzbehandlung (auf Kosten des/der Heimbewohners/In)
- ◆ Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, auf anständige Begegnung und Wahrung der Menschenwürde, auf Selbstbestimmung und auf Wahrung der Privat – und Intimsphäre
- ◆ Recht auf Wahrung des Brief-, Post-, und Fernmeldegeheimnisses
- ◆ Recht auf Aufklärung über therapeutische und pflegerische Maßnahmen und Methoden
- ◆ Recht auf Gleichbehandlung ungeachtet des Geschlechts, der Abstammung und der Herkunft, der Rasse, der Sprache, der politischen Überzeugung und des religiösen Bekenntnisses.

- ◆ Recht auf persönliche Wäsche und Kleidung und auf eigene Einrichtungsgegenstände soweit dies der Pflegebedarf zulässt.
- ◆ Wahrung der bürgerlichen und verfassungsmäßigen Rechte, insbesondere auch auf Wahrung der politischen und religiösen Selbstbestimmung und auf freie Meinungsäußerung
- ◆ Das Recht, außerhalb der Nachtruhe jederzeit und während der Nachtruhe in besonders gelagerten Einzelfällen Besuche zu empfangen
- ◆ Recht auf bedarfsgerechte Ernährung oder Diät sowie erforderlichenfalls auf Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme.
- ◆ Recht auf ausreichende und kostenlose Flüssigkeitszufuhr
- ◆ Recht auf Einsichtnahme in die Dokumentation nach § 17 und auf Ausfertigung von Kopien
- ◆ Recht auf Organisation der Tagesabläufe entsprechend den Bedürfnissen und Möglichkeiten der BewohnerInnen.
- ◆ Recht auf jederzeitige Kontaktaufnahme mit der Bewohnerservicestelle und der Wiener Patientenadvokatur.
- ◆ Recht auf Verkehr mit der Außenwelt, auf Besuche durch Angehörige, Bekannte und Nachbarn, auf Benützung von Fernsprechern
- ◆ Recht auf Sterben in Würde.

Ihre Heimleitung

Hilde und Hubert Häussle